

Assoziation freier Gesellschaftsfunk Baden-Württemberg (AFF) e.V.

E-Mail: info@aff-bawue.org
www.aff-bawue.org

Stuttgart, 22. Oktober 2007

Inhaltsübersicht:

- 1) Erklärung zum Umgang der LfK mit den Freien Radios bei der Einführung der neuen Förderrichtlinie für NKL
- 2) Kurze Zusammenfassung der neuen Förderrichtlinie der LfK
- 3) Die Kritik an der neuen Förderrichtlinie der LfK

Erklärung zum Umgang der LfK mit den Freien Radios bei der Einführung der neuen Förderrichtlinie für NKL

Als die LfK im September 2006 den Freien Radios einen Entwurf für eine neue Förderrichtlinie vorstellte, war die Kritik der freien Radios einhellig und deutlich. Die LfK-Verwaltung versprach, die Kritik bei der Ausformulierung der Förderrichtlinie zu beachten, mit den Freien Radios in Kontakt zu bleiben und den ausformulierten Entwurf im Frühjahr zur Kenntnis zu bringen.

Trotz mehrmaliger Nachfrage wurde uns ein Entwurf der Förderrichtlinie nicht im Frühjahr zugesandt. Stattdessen erhielten wir am 07.08.2007 – pünktlich zur Sommerpause – eine bereits vom Vorstand der LfK beschlossene Endversion mit einem Termin für einen NKL-Medientag, an dem uns die Förderrichtlinie "erläutert" werden sollte. In der nun endgültigen Fassung war die Kritik der Freien Radios keinesfalls berücksichtigt, einzelne Formulierungen erwiesen sich weit gravierender als befürchtet.

Bei einem Gespräch der Freien Radios mit dem Medienratsmitglied Jürgen Walter wurde deutlich, dass die LfK-Verwaltung dem Medienrat bei der Vorstellung der neuen Förderrichtlinie offensichtlich verschwiegen hatte, dass die Förderrichtlinie von den Freien Radios in ihrer Grundausrichtung abgelehnt und als äußerst kontraproduktiv bewertet wird.

Am NKL-Medientag am 21.09. erneuerten die Freien Radios die Kritik an der Förderrichtlinie und erklärten, dass das Vorgehen der LfK bei deren Einführung inakzeptabel sei. Die LfK-Verwaltung zeigte sich erstaunt über die Kritik, obwohl es sich im Wesentlichen um die gleichen Punkte wie im Vorjahr handelte. Ergebnis der Veranstaltung war, dass die LfK-Verwaltung Ausführungsbestimmungen zu den Förderrichtlinien erlassen wolle, die die größten Fehler der Förderrichtlinie abmildern sollen. Eine Veränderung der Förderrichtlinie sei allerdings nicht mehr möglich. Beim NKL-Medientag war kein Vertreter des LfK-Vorstands anwesend, der die Grundausrichtung der Förderrichtlinie

vorgegeben hatte und laut Aussage der anwesenden LfK-Mitarbeiterinnen auch nicht davon abrücken wolle. Ein Vorstands-Mitglied hatte abgesagt, nachdem von Seiten der Freien Radios erst wenige Anmeldungen vorlagen, LfK-Präsident Langheinrich hatte eine Teilnahme offenbar von vorneherein nicht geplant.

Nach dem Medientag teilte die LfK Medienrats-Mitglied Walter auf dessen Anfrage hin mit, die Freien Radios hätten nach Klärung von Sachfragen ihren Widerstand gegen die Förderrichtlinie aufgegeben und der Förderrichtlinie für 2008 zugestimmt.

Dies ist keinesfalls zutreffend!

Wir möchten festhalten, dass von den Freien Radios beim NKL-Tag keine Zustimmung zur neuen Förderrichtlinie zu vernehmen war. Dass es nun Ausführungsbestimmungen geben soll, die die größten Fehler der Richtlinie entschärfen, wird von uns natürlich begrüßt, ändert aber nichts an unserer Kritik an der Grundausrichtung der neuen Förderrichtlinie.

Wir sind entsetzt über das Vorgehen der LfK. Und wir fragen uns, wie wohl der ehrenamtliche Teil des Vorstands vor seiner Abstimmung über die Förderrichtlinie von der Verwaltung in Kenntnis gesetzt worden war, wenn der Medienrat so einseitig bis irreführend informiert wurde und wird.

Nach dem bisherigen Verlauf der Ereignisse steht für uns der Sinn einer weiteren Kommunikation mit der LfK-Verwaltung in Frage. Aus diesem Grund bitten wir den Medienrat und den LfK-Vorstand um ein Gespräch, in dem wir unsere Sicht der neuen Förderrichtlinie selbst darstellen wollen und gerne erörtern würden, ob sie in dieser Form überhaupt umsetzbar ist. Darüber hinaus würden wir uns gerne mit Ihnen darüber unterhalten, wie gewährleistet werden kann, dass unsere Positionen vor uns betreffenden Entscheidungen auch bei Ihnen Gehör finden können. Dies wäre unseres Erachtens sehr wünschenswert – denn Probleme, die abstrakte Richtlinien in der Praxis nach sich ziehen, können von den Freien Radios aus ihrer Praxis am Besten erkannt werden.

Kurze Zusammenfassung der neuen Förderrichtlinie der LfK

* Bisher wurden die Fördermittel im Rahmen einer **institutionellen Förderung** gewährt. Die Freien Radios hatten bei Antragstellung einen Haushalts- und Wirtschaftsplan einzureichen, aus dem die zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen abzulesen waren. Zusätzlich gab es beim Bildungszentrum Bürgermedien in Ludwigshafen (BZBM) einen kleinen Etat für die Freien Radios, über den sie **Aus- und Fortbildungen** finanzieren konnten.

Außerdem gab es seit dem Jahr 2004 einen Fördertopf für **Projekte**. Hier konnten sich die Freien Radios mit Projekten zu von der LfK vorgegebenen Themen bewerben. Die Förderung der **technischen Infrastruktur** (Sender- und Leitungskosten) wurde von der LfK bereits vorab von den 10% ihrer Haushaltsmittel abgezogen, die für die Förderung von Nichtkommerziellem Lokalfunk vorgesehen waren.

* Die neue Förderrichtlinie sieht eine der **institutionellen Förderung** ähnliche **Sockelförderung** vor. Die Sockelförderung ist aber um einiges geringer als die institutionelle Förderung, da sowohl der Etat für Fortbildungen als auch für Projekte erhöht wurde bzw. werden soll. Außerdem wird die Sockelförderung nicht mehr nur wie bisher nach dem Sendezeitumfang der Freien Radios verteilt, sondern sie wird von zusätzlichen Faktoren abhängig gemacht: Live- bzw. Erstaussstrahlungsanteil und erwirtschaftete Eigenmittel. Die Mittel für **Aus- und Fortbildung** wurden zu Lasten der Sockelförderung erheblich aufgestockt. Zum Einen werden die Mittel für einen wesentlich höheren Etat beim Bildungszentrum Bürgermedien, das 15% dieses Etats für die eigenen Verwaltungskosten beansprucht, eingesetzt. Einen anderen Teil der Mittel für Aus- und Fortbildung erhalten die Radios nur, wenn sie Projekt- und Fortbildungsbeauftragte gegenüber LfK und BZBM benennen.

Die Mittel für **Projekte**, die für 2008 immerhin 30% des Etats ausmachen sollen, sind, da die Mittel für Aus- und Fortbildung davon abgehen, sogar geringer als in den letzten Jahren. Im Jahr 2009, für das die LfK bisher eine Erhöhung des Projektmittel-Anteils auf 50% plant, sind die Projektmittel selbst nach Abzug der Mittel für Aus- und Fortbildung dann allerdings wesentlich höher als bisher.

Einzig bei der Förderung der **technischen Infrastruktur** sind keine Änderungen vorgesehen.

Die Kritik an der neuen Förderrichtlinie der LfK

* Während die frühere Förderrichtlinie eine Förderung vorsahen, die von den Freien Radios weitgehend selbstbestimmt nach den individuellen Bedürfnissen verwendet werden konnte, schreibt die neue Förderrichtlinie wesentlich stärker vor, wie die Fördermittel zu verwenden seien. Die Bedürfnisse der einzelnen Veranstalter fanden dabei weitgehend keine Berücksichtigung.

* Die Einführung eines (zugegebenermaßen noch geringen) Eigenanteils berücksichtigt nicht die unterschiedlichen strukturellen Möglichkeiten der einzelnen Freien Radios. In eher ländlichen Gebieten ist es schwieriger, Mitglieder zu gewinnen. Auch die Verteilung der Sendezeiten zwischen Frequenz-Splitting-PartnerInnen wird nicht berücksichtigt. (So hat z.B. Querfunk, der fast ausschließlich in Zeiten mit geringer Einschaltquote sendet, geringere Möglichkeiten, HörerInnen und somit UnterstützerInnen zu gewinnen, als ein Freies Radio mit Vollfrequenz.)

* Die LfK greift durch die starke Zweckbindung der Fördermittel in großem Umfang sowohl in die organisatorische als auch in die programmliche Selbstbestimmung der Freien Radios ein.

* Die Eingriffe in die organisatorische Selbstbestimmung der Freien Radios:

* Die Sockelförderung wird eingeschränkt, wodurch die Freien Radios erheblich an Spielraum für die Gestaltung der eigenen Organisation verlieren.

* Die Radios müssen Projekt- und Fortbildungsbeauftragte benennen, um einen Teil der Mittel zu erhalten. Obwohl es auch bisher in den Radios Personen gab, die sich – teils ehrenamtlich – um diese Themen gekümmert haben, müssen nun einzelne Personen benannt werden. Ein auf Enthusiasmus gegründetes ehrenamtliches Engagement wird verwandelt in eine Pflicht, die auf alle Fälle zu erfüllen ist. Möglicherweise wird ehrenamtliche Arbeit ersetzt durch bezahlte, wodurch die Freien Radios noch weniger Mittel zur freien eigenen Verfügung hätten.

* In verschiedenen Freien Radios war es üblich, dass die internen Schulungen für neue Sendende ehrenamtlich geleistet wurden. Nur Fortbildungen mit externen ReferentInnen wurden über das BZBM abgerechnet. Die Erhöhung des Etats für Fortbildungen kann auch in diesem Bereich dazu führen, dass ehrenamtliche Arbeit durch bezahlte Arbeit ersetzt wird.

* Durch die absehbare Steigerung des Projektetats sind die freien Radios gezwungen, sich auch entsprechend organisatorisch zu verändern. Die Betreuung von Gruppen, die bisher teilweise ehrenamtlich beim Erstellen von Radio-Sendungen unterstützt wurden, muss in Zukunft – soll vom entsprechenden Teil der Fördermittel auch genügend Geld abgerufen werden – über den Projektetat abgerechnet werden. Waren die Projektmittel 2004 ff noch ein willkommenes "Zubrot", um Projekte realisieren zu können, die ansonsten nicht möglich gewesen wären, werden sie nun zu Mitteln, auf die die Freien Radios angewiesen sind, um darüber einen Teil ihrer infrastrukturellen Kosten abzudecken. Sollte die Deckung von infrastrukturellen Kosten durch Projektmittel nicht vorgesehen sein, stehen die meisten Freien Radios vor dem Ruin.

* Die Zweckbindung der Mittel bringt einen wesentlich größeren Abrechnungs- und Dokumentationsaufwand mit sich. Auch dies Arbeit, die entweder ehrenamtlich tätige MitarbeiterInnen von dem abhält, was sie tun wollen, oder Arbeit, die wesentlich mehr finanzielle Mittel beansprucht, als bisher. (Wie die LfK den auch ihr entstehenden Mehraufwand bewältigen will, wird sie wissen.)

* Die Eingriffe in die programmliche Selbstbestimmung der Freien Radios:

* Den zweifellos stärksten Eingriff in die Programmautonomie der Freien Radios stellt die größere Gewichtung der Projektförderung dar. Die LfK gewährt sich dadurch einen relativ direkten Zugriff auf bestimmte Programminhalte der Freien Radios. (Die Freien Radios werden es sich - wie oben beschrieben - nicht leisten können, auf die Projektförderung zu verzichten, da sie zwangsläufig über sie einen Teil Ihrer infrastrukturellen Kosten werden decken müssen.) Zwar ist die Vorgabe des Projekt-Inhaltes mit dem Begriff "Lokales" relativ weit fassbar, doch müssen die Projekte mit ihren konkreten Inhalten dann doch von der LfK genehmigt werden. Die Eingriffsmöglichkeiten der LfK sind sehr weitgehend: Eine Ablehnung des konkreten Inhalts mit Nennung eines der LfK genehmeren Inhalts für zukünftige Anträge ist genauso denkbar, wie der Versuch, über Kritik an Sendeumfang und Sendezeit der Projekt-Sendungen auf den Programm-Plan Einfluss

zu nehmen. Der Fakt, dass in den vergangenen Jahren ausgerechnet die Projektanträge von Freien Radios abgelehnt wurden, die gegen die LfK-Politik klagten, lassen Zweifel an der Unvoreingenommenheit der LfK bei der Projekt-Bewilligung entstehen.

* Der bei der Berechnung der Sockelförderung eingeführte Live- und Erstausstrahlungsfaktor ist ganz klar ein Eingriff in die programmliche Selbstbestimmung der Freien Radios. Radios, die Sendungen bewusst wiederholen, weil es sich um qualitativ hochwertige, aufwändig produzierte Sendungen handelt, werden bestraft. Es wäre ein Leichtes, große Teile des Programms mit Live-Sendungen zu füllen, wenn einfach viel Musik gespielt und zwischendurch ein wenig live moderiert würde. Solche Live-Sendungen mit geringem Informationsgehalt können aber weder im Sinne der Freien Radios noch im Sinne der LfK sein. Würde die LfK dann noch "Qualitätskriterien" für Live-Sendungen erlassen, wäre dies sicher ein Eingriff in die Rundfunkfreiheit, der auch rechtlich nicht mehr gedeckt wäre.

* Bei der Förderung der Aus- und Fortbildung durch das BZBM legt die LfK die "Ausbildungsmodule" und deren Gewichtung fest. Bisher war es den Freien Radios möglich, ziemlich unbürokratisch Seminare nach ihren Bedürfnissen über das BZBM abzurechnen. In den vergangenen Jahren gab es bezüglich der Sinnhaftigkeit der durchgeführten Seminare nie Beanstandungen der LfK bzw. des BZBM. Statt diese Regelung beizubehalten nimmt sich die LfK nun das Recht, den Freien Radios vorzuschreiben, welche Fortbildungen für sie sinnvoll seien. Ob ehrenamtliche RadiomacherInnen ein Interesse an Fortbildungen haben, die sich nicht an ihren Bedürfnissen, sondern den Vorstellungen der LfK orientieren, ist fraglich. Gerade vor dem Hintergrund der stark erhöhten Fördermittel in diesem Bereich drängt sich die Vermutung auf, dass die LfK den Freien Radios mit aller Gewalt vorschreiben möchte, wie sie Radio zu machen haben.

* Die LfK hat die Freien Radios auf Grundlage ihrer Bewerbungen lizenziert. An diesen Bewerbungen kann die LfK die Freien Radios messen. Alles andere sind unnötige und willkürliche Eingriffe in die Rundfunkfreiheit.

* Die LfK versucht durch die Einführung der neuen Förderrichtlinie eine künstliche Konkurrenz zwischen den Freien Radios zu erzeugen, die es so nicht gibt und an der die Freien Radios absolut kein Interesse haben. Die Freien Radios sind über ganz Baden-Württemberg verteilt. Ihre Sendegebiete überschneiden sich so gut wie nicht. Sie müssen also nicht um die Gunst von HörerInnen konkurrieren. Die strukturellen Voraussetzungen der Freien Radios sind äußerst unterschiedlich. Radios im ländlichen Raum müssen anders funktionieren als Radios im urbanen Raum. Durch die Einführung des Live-Faktors werden Radios "belohnt", die viele Live-Sendungen haben und andere Radios "bestraft", die nicht so viele Live-Sendungen haben. Dies wird zwar dadurch abgemildert, dass die LfK bei der Berechnung des Faktors für 2008 einen Live-Anteil von mehr als 50% nicht mehr berücksichtigt. Aber überhaupt nicht berücksichtigt werden Nachteile, die einzelne Radios durch ungünstige Frequenz-Splitting-Situationen haben. (Während z.B. Querfunk in Karlsruhe von Montag bis Don-

nerstag fast ausschließlich zu wenig HörerInnen-starken Zeiten sendet, die auch für ehrenamtliche SendungsmacherInnen wenig attraktiv sind, sendet z.B. RadioAktiv unter der Woche fast ausschließlich zu HörerInnen-starken Zeiten, die für SendungsmacherInnen sehr interessant sind und entsprechend leicht mit Live-Sendungen gefüllt werden können. Live- und Erstaussstrahlungen zwischen 01:00 Uhr und 06:00 Uhr machen definitiv keinen Sinn.)

Auch bei der Projektförderung setzt die LfK auf Konkurrenz. War es bei der Projektförderung bis 2005 üblich, dass die NKL (Nicht-Kommerzieller Lokalfunk, 9 Freie Radios und 4 weitere Rundfunk-Veranstalter) nur Anträge auf einen Teil der gesamten Projektfördergelder stellen konnten und somit viele NKL Projekte durchführen konnten, ist es seit 2006 so, dass theoretisch ein NKL einen Antrag über die gesamten Projektfördergelder stellen kann und alle anderen NKL leer ausgehen. Das ist eine Konkurrenz, die wir Freien Radios nicht wollen und für vollkommen falsch halten.

* Eine Förderrichtlinie, mit der die LfK – wie sie immer wieder bekundet – die Freien Radios fördern will und neue Impulse für eine positive Entwicklung der Freien Radios geben möchte, sähe anders aus. Hätte die LfK eine solche Richtlinie gewollt, wäre es angezeigt gewesen, mit den Freien Radios tatsächlich zu kommunizieren, ihre unterschiedlichen Voraussetzungen und Vorstellungen wahrzunehmen und ihnen Rechnung zu tragen: Ehrenamtliches Engagement wird durch komplizierte und nicht sachdienliche bürokratische Verfahren behindert. Vor allem aber könnte die LfK, wenn sie die Freien Radios fördern wollte, dafür sorgen, dass sie die 10% des LfK-Etats, die für die Förderung der NKL vorgesehen sind (weniger als ein Promille der GEZ-Gebühren in Baden-Württemberg für 14 NKL an 9 Standorten) nicht auch noch durch die Förderung der technischen Infrastruktur geschmälert wird. Diesen Spielraum hätte sie.